

Vereinbarung für Betreuung Masterarbeit

1. Leistungsauftrag

Der/die Hauptbetreuer/in¹ begleitet die Masterarbeit als Coach.

Der/die Kobetreuer/in bietet fachliche Unterstützung, insbesondere bei Schnittstellenthemen.

Der/die Hauptbetreuer/in / Kobetreuer/in verpflichtet sich unterstützend zu wirken bei:

- Unterstützung bei der Konzeption der Masterarbeit mit Lernzielen, Inhalten und Methodik
- Beantworten von Fragen
- Teilnahme an Koordinationssitzungen und Vor-/Nachbesprechungen
- Beurteilung der Masterarbeit

Das Ermitteln von Ergebnissen oder Erkenntnissen sowie das Korrigieren bzw. Umschreiben von Texten aus der Arbeit sind nicht zulässig.

2. Entschädigung

Der/die Hauptbetreuer/in / Kobetreuer/in wird für die beschriebenen Leistungen gemäss der Weisung Weiterbildung SML entschädigt.

Das Formular „Einzelentschädigung Weiterbildung“ wird den Dozentinnen/Dozenten von Operations Weiterbildung zur Unterschrift zugestellt. Die Auszahlung erfolgt nach der Einreichung an Operations Weiterbildung.

Bei Auszahlung über eine Firma (nur AG oder GmbH möglich) sind die Dozierenden gebeten, anstelle des Formulars eine Rechnung, exkl. MwSt., zusammen mit einem Einzahlungsschein, einzureichen.

3. Durchführung

Der/die Kobetreuer/in steht der/dem Studierenden in einem beschränkten Umfang für Fragen zur Vernetzung und Sicherstellung einer praxisbezogenen Arbeit zur Verfügung.

Der/die Hauptbetreuer/in und Kobetreuer/in bewerten die schriftliche Masterarbeit anhand des Kriterienkatalogs zuerst unabhängig voneinander und legen dann gemeinsam die Schlussnote

¹ Hauptbetreuer/in/Kobetreuer/in im Sinne dieses Dokuments sind externe, nicht an der ZHAW festangestellte Faculty-Mitglieder.

fest. Sollte keine Einigung zu Stande kommen, entscheidet der/die Hauptbetreuer/in. Die Beurteilung hat innerhalb des von der Studienleitung genannten Zeitraums zu erfolgen.

Der/die Hauptbetreuer/in erstellt zusätzlich ein schriftliches, zusammenfassendes Gutachten der Arbeit (Bestandteil des Bewertungsrasters). Dieses Gutachten umfasst ca. eine A4-Seite.

Insgesamt sind drei Besprechungen mit dem/der Hauptreferenten/in vorgesehen:

- Anlässlich einer Vorbesprechung diskutiert der/die Student/in mit dem/der Hauptreferenten/in die Disposition zur Masterarbeit, aus der ersichtlich ist, wie die Arbeit organisiert wird.
Liegt noch zu wenig Klarheit bezüglich des Fortgangs der Arbeit vor, muss die Disposition innerhalb einer mit dem/der Hauptbetreuer/in vereinbarten Frist überarbeitet und beim/bei der Hauptbetreuer/in neu eingereicht werden. Mit der eigentlichen Erarbeitung des Themas kann erst begonnen werden, sobald die Disposition als Basis für die Weiterarbeit für zureichend erachtet wird.
- Während der Bearbeitung hat der/die Studierende Anspruch auf individuelle Betreuung im Umfang von höchstens zehn Stunden in schriftlicher oder mündlicher Form.
Eine erste Zwischenbesprechung erfolgt drei bis vier Wochen nach Start der Bearbeitungszeit, eine zweite Zwischenbesprechung wird vier bis fünf Wochen später durchgeführt. Die Zwischenbesprechungen werden von der/dem Studierenden initialisiert und dienen dazu, den aktuellen Stand der Arbeit zu erörtern und eventuelle Änderungen einzuleiten. Falls notwendig können weitere Zwischenbesprechungen vereinbart werden.
- Der/die Hauptbetreuer/in führt mit dem/der Studierenden ein Feedbackgespräch durch, bei dem die Schlussnote begründet wird.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.



Anhang I:

Auszug a.d. Weisung Weiterbildung (SML) V 4.0, gültig ab 1.3.2014.

Geltungsbereich:

Die u.g. Entschädigungssätze gelten für externe, nicht an der ZHAW festangestellte Dozierende.

Betreuungstätigkeit

Die Betreuungstätigkeit in der Weiterbildung umfasst die Bewertung der Masterarbeit und einer allfälligen Präsentation, Durchführung von Besprechungen mit dem Studierenden, die Vorbereitung und Durchführung der Diskussion, falls ein Kolloquium vorgesehen ist, sowie die Meldung der Bewertung an die Studienleitung.

Mit der Entschädigung (Faktor, Einzelentschädigung) sind alle oben angeführten Aktivitäten abgedeckt.

Entschädigungssätze

Leistung	Einzel- entschädigung (EXTERNE)
Abschlussarbeiten (zu beachten: Es sind max. 6 Arbeiten je Durchführung pro Dozentin/Dozent zulässig):	
- Masterarbeit MAS, Erstbetreuerin/Erstbetreuer (pro Arbeit)	CHF 1'200
- Masterarbeit MAS, Korreferentin/Korreferent (pro Arbeit)	CHF 400
- DAS/CAS*** Abschlussarbeiten (pro Arbeit)	CHF 400 - 800

Anhang II (siehe Beilage)

Leitfaden Masterarbeit